

Verwarnungsgeldkatalog

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Bechstedt (OVO)

Tatkennziffer	Verstoß	Rechtsgrundlage	Verwarnungsgeld
1.1	Beschädigung von öffentl. Gebäuden, baulichen Anlagen und Einrichtungen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 1 OVO	35,00 €
1.2	Waschen von Kfz aller Art auf Straßen und in öffentlichen Anlagen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 2 OVO	20,00 €
1.3	Einleitung von Abwässern und Baustoffen in die Gosse	§ 20 Abs. 1 Ziffer 3 OVO	25,00 €
1.4	Wegwerfen von Unrat	§ 20 Abs. 1 Ziffer 4 OVO	20,00 €
2.	Wildes Zelten oder Übernachtung auf Straßen oder in öffentl. Anlagen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 5 OVO	25,00 €
3.1	Schütten von Wasser in die Gosse, dass nicht abfließen bzw. gefrieren kann	§ 20 Abs. 1 Ziffer 6 OVO	15,00 €
3.2	Ableiten der Dachentwässerung auf die Straße oder in öffentliche Anlagen	§ 20 Abs.1 Ziffer 7 OVO	20,00 €
4.	Betreten von Eisflächen von Teichanlagen und Löschteichen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 8 OVO	25,00 €
5.1	Zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern	§ 20 Abs. 1 Ziffer 9 OVO	35,00 €
5.2	Durchsuchen von Wertstoffcontainern, entnehmen, verstreuen von Gegenständen, nicht ordnungsgemäßes Bereitstellen von Schrott und Sperrmüll	§ 20 Abs. 1 Ziffer 10 OVO	25,00 €
6.	Überspannen von Straßen und öffentlichen Anlagen mit Leitungen, Antennen u. ä.	§ 20 Abs. 1 Ziffer 11 OVO	15,00 €
7.	Unverzögliche Beseitigung von Schneeüberhang u. Eiszapfen nicht erfolgt	§ 20 Abs. 1 Ziffer 12 OVO	15,00 €
8.	Beschädigung, ändern, verdecken, beseitigen von Einrichtungen für öffentliche Zwecke	§ 20 Abs. 1 Ziffer 13 OVO	35,00 €
9.1	Nicht entsprechendes Anbringen einer Hausnummer,	§ 20 Abs. 1 Ziffer 14 OVO	15,00 €
10.1	unsachgemäße Tierhaltung	§ 20 Abs. 1 Ziffer 15 OVO	25,00 €
10.2	Unbeaufsichtigtes Umherlaufen oder Baden von Hunden	§ 20 Abs. 1 Ziffer 16 OVO	25,00 €
10.3	Nichteinhalten Anleinpflcht, Leine nicht geeignet zum sicheren Halten von Hunden	§ 20 Abs. 1 Ziffer 17 OVO	25,00 €
10.4	Unterlassen der Beseitigung von Verschmutzungen durch Haustiere	§ 20 Abs. 1 Ziffer 18 OVO	35,00 €

10.5	Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 19 OVO	20,00 €
11.	Füttern verwilderter Tauben	§ 20 Abs. 1 Ziffer 20 OVO	20,00 €
12.	Unbefugtes Anbringen von Werbeträgern und Plakaten, Anbieten von Waren	§ 20 Abs. 1 Ziffer 21 OVO	25,00 €
13.1	Ruhestörungen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 22 OVO	25,00 €
13.2	Störung durch laute Musik über Lautsprecher, Wiedergabegeräte, Instrumente sowie andere, mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lärmerzeugung	§ 20 Abs. 1 Ziffer 23 OVO	25,00 €
14.1	Anlegen und unterhalten von offenem Feuer im Freien	§ 20 Abs. 1 Ziffer 24 OVO	25,00 €
14.2	Nicht vorschriftsmäßiges Beaufsichtigen von Feuerstellen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 25 OVO	25,00 €
14.3	Nichteinhaltung von Mindestabständen bei Anlagen von offenem Feuer	§ 20 Abs. 1 Ziffer 26 OVO	25,00 €
15.1	Behinderung oder Belästigung anderer in öffentlichen Anlagen	§ 20 Abs. 1 Ziffer 27 OVO	25,00 €
16.	Beeinträchtigung von Anlagen der Straßenbeleuchtung, Ver- und Entsorger durch Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk	§ 20 Abs. 1 Ziffer 28 OVO	20,00 €

Königsee, den 19.07.2021

Stadt Königsee
als Ordnungsbehörde für die Gemeinde Bechstedt

gez. Marco Waschkowski
Bürgermeister der Stadt Königsee

Siegel